



Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 20. Juni 2019 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 16. Mai 2019

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Geschäftsbericht und Botschaft Jahresrechnung 2018 / GPK-Bericht zur Jahresrechnung 2018

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig und in globo wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2018 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2018 mit einem Aufwand von Fr. 244 656 475.07 und einem Ertrag von Fr. 271 898 325.46 sowie einem Gesamtergebnis von Fr. 27 241 850.39 wird genehmigt.
3. Die Investitionsrechnung 2018 mit Nettoinvestitionen von Fr. 23 619 732.07 wird genehmigt.
4. Die Liste mit den Nachtragskrediten wird genehmigt.

3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2018 IBC Energie Wasser Chur; Kenntnisnahme

Vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2018 der IBC Energie Wasser Chur wird Kenntnis genommen.

4. Jahresrechnung 2018

Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) / Wohnüberbauung «Alte KEB», Projektrapport Nr. 4; Kenntnisnahme

Von der Jahresrechnung 2018 der Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) und vom Projektrapport Nr. 4 der Wohnüberbauung «Alte KEB» wird Kenntnis genommen.

5. Jahresrechnung 2018 Stadthalle Chur AG; Kenntnisnahme

Von der Jahresrechnung 2018 der Stadthalle Chur AG wird Kenntnis genommen.

6. Geschäftsbericht 2018 Chur Tourismus; Kenntnisnahme

Vom Geschäftsbericht 2018 inkl. Reporting von Chur Tourismus wird Kenntnis genommen.

7. Bericht des Stadtrates zu den hängigen Vorstössen 2019



Die Hitzewelle hat Chur erreicht. Abkühlung und eine schöne Aussicht gibt es auf dem Rosenhügel. Foto mc

- Der Auftrag der Vorberatungskommission ALÜ 2.1 betr. Reduktion der Beiträge an die Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG wird mit 20 zu 1 Stimmen abgeschrieben.
- Der Auftrag der Vorberatungskommission ALÜ 2.1 betr. Einführung Lohnsummenbudget wird einstimmig abgeschrieben.
- Der Auftrag der GPK betr. gesetzliche Grundlagen betr. Entschädigung der Stadtratsmitglieder wird einstimmig abgeschrieben.
- Das Postulat Durisch betr. Verbesserung Durchgangsverkehr Stadt Chur ins Schanfigg wird einstimmig abgeschrieben.

8. Botschaft Rathaus, Erweiterung Rathauhalle auf historischen Zustand

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Von der heutigen Situation und den prognostizierten Kosten wird Kenntnis genommen.
2. Auf die Planung der Erweiterung der Rathauhalle auf den historischen Zustand wird mit 20 zu 1 Stimmen verzichtet.

9. Botschaft Parzelle Nr. 11959, Rossboden; Landabgabe im Baurecht an die InnoQube Immobilien AG

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, ab der Parzelle Nr. 11959 im Rossboden ein Baurechtsgrundstück mit einer Fläche von 6493 m² zur Realisierung eines Innovationszentrums an die InnoQube Immobilien AG abzugeben.

2. Die Landabgabe im Baurecht untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. e der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

10. Botschaft Schulhaus Lachen, Kindertagesstätte; Abschluss neuer Mietvertrag

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der «Baugesellschaft Pavillon», vertreten durch die Domenig Management und Verwaltung AG, einen Mietvertrag über zehn Jahre mit zwei Optionen à fünf Jahre für die Kindertagesstätte KITA Lachen (Mietfläche 367 m², plus Aussenraum) im Pavillon Lacuna zu einem Mietpreis von jährlich Fr. 90 076.– (inkl. Nebenkosten und MwSt.) abzuschliessen.
2. Geschäfte, die im Einzelfall neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 30 000.– verursachen, unterstehen gestützt auf Art. 12 lit. c der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

11. Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende zur Förderung der Elektromobilität – Kaufsubventionen für Elektromobile und/oder Ladestationen; Bericht

Der Auftrag wird mit 12 zu 8 Stimmen abgelehnt.

12. Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende zur Förderung der Elektromobilität – Reservierte Parkplätze; Bericht

Der Auftrag wird mit 11 zu 9 Stimmen abgelehnt.

13. Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende für eine Anpassung der Vertretung in der Bildungskommission; Bericht

Der Inhalt des Auftrags wird gemäss Art. 59 Abs. 3 Geschäftsordnung Gemeinderat geändert und die Behandlung auf die Sitzung des Gemeinderates vom 24. Oktober 2019 vertagt.

14. Auftrag Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Verankerung eines Direktbeschlusses in der Geschäftsordnung des Gemeinderates; Bericht

Der Auftrag wird mit 19 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

15. Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für die Planung einer Fernwärmeleitung von der Axpo Tegra AG bis Chur; Antrag um Fristverlängerung

Die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für die Planung einer Fernwärmeleitung von der Axpo Tegra AG bis Chur wird einstimmig bis Ende 2019 erstreckt.

16. Interpellation Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende zum städtischen Energiekonzept der Zukunft; Antrag um Fristverlängerung

Die Frist zur Einreichung einer Antwort zur Interpellation Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende zum städtischen Energiekonzept der Zukunft wird einstimmig bis Ende 2019 erstreckt.

17. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderätin Anita Mazzetta (Freie Liste Verda) betreffend Luxuswohnungen in der Arbeitszone 1 werden durch Stadtrat Tom Leibundgut beantwortet.

18. Neue Vorstösse

- Auftrag Walter Hegner und Mitunterzeichnende betreffend Gesundheitliche Grundversorgung der Stadt Chur – Hausärztinnen/Hausärzte
- Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der Eigentümerstrategie für die IBC an die Klimaziele
- Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Orientierungsstrukturen für Sehbehinderte und blinde Menschen in den Fussgängerzonen der Stadt Chur»
- Interpellation Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betreffend Öffentliche Plätze mit Namen verdienter Frauen

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Über Chur →

Gemeinderat → Gemeinderatsgeschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 2, Jahresrechnung, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung). Die Jahresrechnung liegt bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf und kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung → Steuern und Finanzen → Jahresrechnung → Publikationen heruntergeladen werden.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. e der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 9, InnoQube, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. c der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 10, Kindertagesstätte Lachen, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrates

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligungen

- Damaris Schär, Chur, für Bistro Crossfit Capricorn (Fitnesszentrum), Salvatorenstrasse 88
- Luigi Fusi, Locarno, für Restaurant/Café City Shop, Quaderstrasse 8
- Irena Starcevic, Bad Ragaz, für Restaurant Migros Gäuggeli, Gäuggelistrasse 28
- Kloyjai Deutsch, Chur, für Restaurant Thai Djaoprayah, Reichgasse 24

Kreditfreigaben

- Ersatz Schulmobiliar Schulhaus Barblan; Fr. 281 844.30
- ARA, Sanierung Nachklärbecken; Fr. 995 000.– (gebundene Ausgabe)
- ARA, Neuanschaffung Rührwerke Biologie; Fr. 61 448.45
- Baulicher Unterhalt Tiefbaudienste; Belagsarbeiten Scalettastrasse, Badusstrasse–Blumenweg; Fr. 73 000.–
- Baulicher Unterhalt Tiefbaudienste; Belagsarbeiten Fürstenwaldstrasse Etappe 2019; Fr. 98 000.–

Baubewilligungen

- Hansjürg Götz, Chur, vertreten durch Mario

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00
Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
Medi Porta Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00
Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Ferrari, Rodels, für Anbau Balkone auf der Südwestseite sowie Sitzplatzüberdachung auf der Nordwestseite, Segantinistrasse 27

- Kaffee Klatsch AG, Davos Platz, vertreten durch maurusfrei Architekten AG, Chur, für Innere Umbauten mit Einbau Cafeteria und Aussengastwirtschaft auf der Südostseite, Gäuggelistrasse 1, Grabenstrasse 28
- Stockercenter AG, vertreten durch Ritter Schumacher AG, Chur, für Innere Umbauten mit Fassadenänderungen sowie Zweckänderung Ladenfläche in Einstellhalle, Masanserstrasse 136

Einwohnerdienste

Tageskarte Gemeinde SBB

Die Stadt bietet pro Tag 20 Tageskarten Gemeinde der 2. Klasse zum Verkauf an. Die Tageskarten ermöglichen freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB und zahlreicher Betriebe des ÖV (Bahn, Bus, Schiff) sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen. Die «Tageskarte Gemeinde» ist im grenzüberschreitenden Verkehr in Zügen mit Globalpreisen (zum Beispiel Eurocitys nach Italien, TGV nach Frankreich) nicht gültig.

Wichtig zu wissen:

- Die Tageskarten sind ausschliesslich ein Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Chur
- Ein Halbtax-Abonnement ist nicht erforderlich
- Es können höchstens 2 Karten pro Tag und Person bezogen werden
- Buchungen sind bis zu 60 Tage im Voraus möglich
- Es können keine Reservationen von Tageskarten vorgenommen werden
- Preis pro Tageskarte Fr. 48.–
- Umtausch, Rückerstattung oder Haftung bei falscher Buchung sind ausgeschlossen

Bezug der Karten:

- Buchungen können unter www.chur.ch oder am Schalter der Einwohnerdienste Chur vorgenommen werden
- Bei Online-Buchungen ist eine Bezahlung per Kreditkarte (Visa/MasterCard) oder Postcard erforderlich. Die Karten werden pro Buchung bearbeitet und verschickt. Der Versand der Karten erfolgt an die Privatadresse.

Last-Minute-Tageskarten:

Last-Minute-Tageskarten können am Vortag des Gültigkeitstages ab 15.00 Uhr und am Gültigkeitstag ab 8.00 Uhr zum reduzierten Preis von Fr. 30.– am Schalter bei den Einwohnerdiensten gekauft werden. Tageskarten für das Wochenende oder für Feiertage können am letzten Arbeitstag ab 15.00 Uhr zum reduzierten Preis von Fr. 30.– am Schalter der Einwohnerdienste gekauft werden. Online-Bestellungen sind für die Last-Minute-Tageskarten nicht möglich.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2,
1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Chur ist bewilligungspflichtig. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren vom 1. August 1981. Diese Verordnung hält fest, dass Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge während der Nacht nicht auf einem privaten Parkplatz abstellen, als gebührenpflichtig gelten. Die monatliche Gebühr beträgt pro Fahrzeug Fr.50.– Bewilligungen stellt die Stadtpolizei Chur, Gewerbepolizei, Kornplatz 10, aus.

Tiefbaudienste

Sanierung Aquädukt Obertorer Mühlbach

Das Aquädukt des Obertorer Mühlbachs, welches die Sandstrasse, die RhB Linie der Chur-Arosa-Bahn und die Plessur überquert, wird seit dem Herbst 2018 saniert. Im Zeitraum vom 1. bis 19. Juli 2019 wird der Bereich über der Sandstrasse und dem RhB-Trasse saniert. Dies kann aufgrund des laufenden Bahnbetriebs nur in der Nacht erfolgen.

Personen- und Verkehrsführung

Die Arbeiten finden innerhalb der Verkehrsflächen der Sandstrasse statt. Der Verkehr kann den Baustellenbereich jederzeit passieren. Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen so gering wie möglich zu halten und bitten Sie um Verständnis.

Werkleitungen und Strasse

Pulvermühlestrasse, Kreisel Obere Au (Sportanlagen) Rossbodenstrasse, Pulvermühlestrasse – Raschärenstrasse

In der Woche vom 1. bis 5. Juli 2019 erfolgt der Belageeinbau auf der bergseitigen Fahrspur. Am Montag, 8. Juli 2019, ist die Umstellung der Verkehrsführung auf die bergseitige Fahrspur geplant.

Im Anschluss an die Umstellung erfolgt die Erneuerung des Strassenoberbaus auf der talseitigen Fahrspur. Diese Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Juli 2019.

Bauphasen / Verkehrsführung

Personenwagen können den Baustellenbereich während der gesamten Zeit passieren. Die Verkehrsführung mit dem Einbahnregime bleibt bis Anfang August 2019 bestehen. Die Zufahrt zu den Sportanlagen Obere Au ist durchgehend zweispurig ab der Pulvermühlestrasse möglich. Die Zufahrten zu den privaten Liegenschaften werden durchgehend gewährleistet.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 28. Juni 2019 – 18. Juli 2019

Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen: sind bis 18. Juli 2019 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen

Bauherrschaft	Bauobjekt
Psychiatrische Dienste Graubünden, Chur Planverfasser: Conradin Clavuot, Architekturbüro, Chur	Loëstrasse 220, Kataster Nr. 181 (BR 12664) Psychiatrische Klinik Waldhaus, Haus A, innere Umbauten im Erdgeschoss mit Erweiterung Windfang auf der Nordostseite
Stadt Chur, Chur	Reitnauerweg, Kataster Nr. 6138 (BR 5608), 4698 (BR 8929) Neubau Trottoir (Rheinmühleweg bis Rheingässli) mit Heckentfernungsgesuch
Ettore Veltri, Chur	Rheinstrasse 83, Kataster Nr. 4120 Anbau Autounterstand auf der Nordwestseite
Stadt Chur, Chur	Pulvermühlestrasse, Kataster Nr. 4307, 1870, 5071, 1908 Projektänderung, Neubau Technik- und Lagerraum und Umgebungsanpassungen
EG TU Grünberg, p.A. Zindel AG, Chur	Grünbergweg 8, Kataster Nr. 12713 Projektänderung, Neubau Sitzplatzüberdachung auf der Nordseite

Öffentliche Auflage Strassenprojekt

740.02 Meiersbodenstrasse Strassenkorrektur Plessurbrücke Sassa km 1.19 – km 1.29
Auflageprojekt Nr. 740.02.3983 vom April 2019

1. Ort und Frist der Auflage

Die Projektakten liegen vom 1. Juli 2019 bis 2. August 2019 in den Gemeindeverwaltungen, Gemeinde Maladers, Hinder der Chilcha 81,

7026 Maladers und der Stadt Chur, Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, 1. OG, Masanserstrasse 2, 7000 Chur zur Einsicht auf (Art. 20 des kantonalen Strassengesetzes; StrG, BR 807.100). Sie können während der Dauer der Auflage auch unter www.tiefbauamt.gr.ch → Aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden. Die neue Strassenachse (gelb) und die Baulinien (blau) sind im Gelände ausgesteckt beziehungsweise markiert.

2. Gesuche um spezialgesetzliche Bewilligungen

Folgende Gesuche sind Teil des Auflageprojekts:

- Gesuch um Bewilligung für das Einleiten von nicht verschmutztem Abwasser in ein oberirdisches Gewässer nach Art. 7 Abs. 2 des Gewässerschutzgesetzes.
- Gesuch um Bewilligung von Bauvorhaben in besonders gefährdeten Bereichen nach Art. 19 Abs. 2 des Gewässerschutzgesetzes.
- Gesuch um Bewilligung für die Überdeckung oder Eindolung von Fliessgewässern nach Art. 38 Abs. 2 des Gewässerschutzgesetzes.
- Gesuch um fischereirechtliche Bewilligung für technische Eingriffe in Gewässer nach Art. 8 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Fischerei.
- Gesuch um wasserbaupolizeiliche Bewilligung nach Art. 22 Abs. 1 des kantonalen Wasserbaugesetzes.

3. Verfügungsbeschränkung

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an unterliegen Bauvorhaben innerhalb des vom Projekt erfassten Gebietes einer Bewilligung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes Graubünden. Diese wird erteilt, wenn sich das Bauvorhaben nicht erschwerend auf den Landerwerb oder die Ausführung des Projektes auswirkt.

4. Einsprachen

4.1 Legitimation

Wer vom Auflageprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung geltend machen kann, ist berechtigt, Einsprache zu erheben. Einspracheberechtigt sind ferner die betroffenen Gemeinden und wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist.

4.2 Einwendungen

Es können geltend gemacht werden:

- a) Einwände gegen das Auflageprojekt und die damit verbundenen Gesuche für weitere Bewilligungen sowie gegen eine vorgesehene Enteignung und deren Umfang;
- b) Entschädigungsbegehren, namentlich Forderungen für die beanspruchten Rechte und andere Forderungen, die sich aus dem kantonalen Enteignungsrecht ergeben. Die Bereinigung dieser Begehren erfolgt anschliessend an die Projektgenehmigung im Landerwerbsverfahren.

4.3 Frist und Adressat

Einsprachen sind innert der Auflagefrist mit einer kurzen Begründung dem Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, Stadtgartenweg 11, 7000 Chur, einzureichen.

Werden nachträgliche Entschädigungsforderungen geltend gemacht, sind die Säumnisfolgen nach

Art. 17 der kantonalen Enteignungsverordnung (EntV, BR 803.110) zu beachten.

Feuerwehr/Brandschutz

Grillieren – Sicherheit im Griff

Die Tage werden länger und damit hat die Grill-saison endgültig begonnen. Die warme Jahreszeit lädt wieder zum Grillieren ein. Lassen Sie sich jedoch die Freude nicht durch einen unliebsamen Zwischenfall verderben. Unterschätzen Sie die Brand- und Explosionsgefahr und deren Folgen nicht.

Die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB gibt folgende Empfehlungen ab:

Allgemeine Vorsichtsmassnahmen

- Das Grillgerät muss standfest und auf einer ebenen, nicht brennbaren Unterlage aufgestellt werden.
- Zu brennbaren Materialien wie z.B. Gartenmöbel, Sonnenstoren, Schilfmatten und Holz-fassaden ist ein genügender Abstand einzuhalten.
- Kinder und Tiere müssen beaufsichtigt werden.
- Für den Ernstfall immer einen Eimer Wasser oder einen Feuerlöscher bereithalten.
- Beim Grillieren im Freien sind die öffentlichen Feuerstellen zu benützen. Diese nie unbeaufsichtigt lassen. Beim Verlassen der Feuerstelle ist darauf zu achten, dass das Feuer und die Glut vollständig gelöscht sind.
- Bei Brandausbruch handeln Sie nach dem Grundsatz: **Alarmieren – Retten – Löschen** (Feuerwehr: Telefonnummer 118 wählen).

Vorsichtsmassnahmen für den Holzkohlegrill

- Anzündwürfel, Brennpaste oder Anzündkamin aus dem Fachhandel als Anzündhilfe verwenden.
- Niemals Benzin oder Brennsprit einsetzen.
- Asche mindestens 48 Stunden ausglühen lassen oder gut wässern. Anschliessend in einem feuerfesten Behälter entsorgen.

Vorsichtsmassnahmen für den Gasgrill

- Regelmässig prüfen, ob die Gasleitungen dicht sind (Leitungen dazu mit Seifenwasser einschmieren, Blasen weisen auf undichte Stellen hin).
- Befolgen Sie unbedingt die Sicherheitsvorschriften des Herstellers Ihres Gasgrillgeräts. Verwenden Sie den Gasgrill nur im Freien. Gasflaschen dürfen nie in Untergeschossen oder in geschlossenen Räumen aufbewahrt und nicht einer Temperatur von mehr als 50 °C ausgesetzt werden.
- Bei Gasgeruch Ventil sofort schliessen. Ausströmendes Gas ist leicht entflammbar und kann tödlich sein. Überlassen Sie undichte oder defekte Gasgrillgeräte dem Gasfachhändler zur Instandsetzung.

Vorsichtsmassnahmen für den Elektrogrill

- Kabel vor dem Grillieren auf defekte Stellen überprüfen.

Verlangen Sie auch das Merkblatt der Gebäudeversicherung Graubünden «Brandschutz beim Grillieren».

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Grillieren.

IBC Energie Wasser Chur

Neubau Elektro-Werkleitungen Trottoir Masanserstrasse

Bau- und Nachtarbeiten Leitungsbauten Masanserstrasse, Höhe Tankstelle AVIA

In der Woche vom 1. bis 5. Juli 2019, erfolgt die Erweiterung des Kabelrohrblockes Masanserstrasse im Bereich der AVIA-Tankstelle. Um die Zufahrt zur Tankstelle gewährleisten zu können, erfolgen in den drei Nächten vom Montag 1. bis Donnerstag 4. Juli 2019 die Leitungsquerungen in den Ein- und Ausfahrtsbereichen der Tankstelle. Die Arbeiten umfassen Graben- sowie Belagsarbeiten.

Verkehrsführung

Während der Bauarbeiten in der Nacht wird der Verkehr mittels Verkehrsregelung an der Baustelle vorbeigeführt. Am Tag kann der Baustellenbereich normal befahren und passiert werden.

Zu-Fuss-Gehende sind von den Arbeiten nur leicht betroffen und können den Baustellenbereich ohne grosse Einschränkungen passieren. Die Zufahrten zu den Liegenschaften bleiben während den Nachtarbeiten gewährleistet.

Damit sämtliche Vorschriften und Normen betreffend Strassenbauarbeiten eingehalten werden können und die entsprechenden Qualitäten in der Ausführung erreicht werden, ist während den Bauarbeiten mit Vibrationen und Immissionen zu rechnen. Zusammen mit dem Bauunternehmer sind wir bestrebt, diese Immissionen so gering als möglich zu halten.

Wir bitten Sie um Verständnis für alle durch die Bauarbeiten verursachten Unannehmlichkeiten. Alle am Bau beteiligten Personen sind bestrebt, die Arbeiten möglichst effizient und mit möglichst geringen Behinderungen für die Anwohner durchzuführen.

Regionalgericht Plessur

Gerichtliches Verbot (Proz. Nr. 135-2019-365)

Auf Gesuch von M.A. Real Estate AG, Batterie Perrin 1425, 1936 Verbier, vertreten durch Rezia Treuhand AG, Engadinstrasse 44, Postfach 114, 7001 Chur, erlässt der Einzelrichter in Zivilsachen am Regionalgericht Plessur folgendes gerichtliches Verbot im Sinne von Art. 258 Abs. 1 ZPO:

Das Parkieren mit Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück Nr. 6531(5878), Rossbodenstrasse 15, Chur, Grundbuch Chur, ist für Unberechtigte gerichtlich verboten. Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Einzelrichter am Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Dr. iur. Urs Raschein
Regionalgericht Plessur

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

Sonntag, 30. Juni

Martinskirche

Synodensonntag – kein Gottesdienst in der Martinskirche

Herzliche Einladung zum Gottesdienstbesuch in der Kirche Masans

Comanderkirche

Synodensonntag – kein Gottesdienst in der Comanderkirche

Herzliche Einladung zum Gottesdienstbesuch in der Kirche Masans

Kirche Masans

10.00 Uhr **Synodensonntag – Gottesdienst in der Masanserkerche**
Pfarrer Hans Senn
Thema: «Sorgen»; 1. Petr 5,7

Kollekte: «Tischlein deck dich» Graubünden

Kapelle Kantonsspital, 3. Stock Haus A

9.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Jörg Büchel
Thema: «Von Kopf bis Fuss und alles verdreht»; Luk 7
Musik: Simone Dietrich, Flöte, Dorothea Dietrich, Orgel

Kapelle Kreuzspital

10.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Jörg Büchel
Thema: «Von Kopf bis Fuss und alles verdreht»; Luk 7
Musik: Simone Dietrich, Flöte, Dorothea Dietrich, Orgel

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Synodalgottesdienst mit Rezeptionsfeier

So, 30.6., 10 Uhr, Chiesa Evangelica Poschivo, Leitung: Dekanat; Predigt Pfarrerin Wilma Finze-Michaelsen. Dieser Gottesdienst kann unter folgendem Link übers Internet verfolgt werden: www.ustream.tv/channel/riformati-valposchivo

Begegnungscafé:

offen für alle Generationen

Di, 2.7., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, mit Kathrin Bezzola und Prättigauer Geschichten

Frauenarbeitskreis Comander

Di, 2.7., 14 bis 16 Uhr, bei Nina Schaad, Giacomettistrasse 100

Open Office von Pfarrer Erich Wyss

Mi, 3.7., 9 bis 12 Uhr, Martinskirche, Open Office von Pfarrer Erich Wyss anlässlich der Interventionstage Theologie – «Kirche findet Stadt». Die Kirche entdeckt den urbanen Raum. Besuchen Sie den Pfarrer von 9 bis 12 Uhr bei der Arbeit.

Open Office von Pfarrerin Manuela Noack

Do, 4.7., 9 bis 12 Uhr, Martinskirche, Open Office von Pfarrerin Manuela Noack anlässlich der Interventionstage Theologie - «Kirche findet Stadt». Die Kirche entdeckt den urbanen Raum. Besuchen Sie die Pfarrerin von 9 bis 12 Uhr bei der Arbeit.

Podiumsdiskussion mit Apéro in der Regulakirche

Do, 4.7., 18.30–21.00 Uhr, Regulakirche, Podiumsdiskussion während der Interventionstage Theologie «Kirche findet Stadt» zum Thema «Die Kirche im urbanen Raum, der urbane Glaube, Zukunft und Chance?»
Leitung: Köbi Gantenbein, Chefredaktor und Verleger von «Hochparterre». Anschliessend Apéro.

Öffnungszeiten Reformierte Kirche Chur

Vom 1. Juli – 18. August gelten folgende Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag, 8.30–11.30 Uhr und 14–17 Uhr

Kirchlicher Sozialdienst

Reformierte Kirche Chur

In der Regel telefonisch erreichbar, Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr. Telefon 081 252 27 04. Termine nach Vereinbarung

Evangelische Kirchengemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Evangelisch-ref. Kirchengemeinde Steinbach

Sonntag, 30. Juni

Kein Gottesdienst

Kontaktperson:

Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchengemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 29. Juni

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 30. Juni

7.30 Uhr hl. Messe

10.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Priesterseminar St. Luzi

Montag, 1. Juli

6.30 Uhr hl. Messe

19.00 Uhr hl. Messe (Marianische Frauen- und Müttergemeinschaft)

Dienstag, 2. Juli

9.00 Uhr hl. Messe

12.15 Uhr hl. Messe

16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut)

Mittwoch, 3. Juli

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 4. Juli

6.30 Uhr hl. Messe

8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 5. Juli

6.30 Uhr hl. Messe

15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr hl. Messe, anschl. Weihegebet am Herz-Jesu-Altar

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 29. Juni

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 30. Juni

10.00 Uhr hl. Messe

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Priesterseminar St. Luzi

Mittwoch, 3. Juli

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 4. Juli

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 5. Juli

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 29. Juni

15.00 Uhr hl. Messe (Bürgerheim)

18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Sonntag, 30. Juni

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Kovive – Ferien für Kinder in Not

Dienstag, 2. Juli

18.30 Uhr hl. Messe

ANZEIGE.....

Nacharbeiten

Fahrleitungsarbeiten

RhB-Bahnhof Depot Sand

Einzelne Nächte vom **1. Juli – 19. Juli 2019** ohne Samstag–Sonntag und Sonntag–Montag.

Damit der Zugverkehr am Tag nicht behindert wird, müssen die dringend nötigen Arbeiten in der Nacht ausgeführt werden.

Wir bemühen uns, die Lärmimmissionen möglichst gering zu halten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

**Rhätische Bahn
Infrastruktur
Energie/Fahrleitung**

Mittwoch, 3. Juli

20.00 Uhr Meditation mit Tom Manera

Donnerstag, 4. Juli

9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 5. Juli

18.30 Uhr hl. Messe

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 29. Juni

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 30. Juni

10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche

Calandastr. 38, Chur www.focusc.ch

Sonntag, 30. Juni

19.00 Uhr Abendgottesdienst

Verschiedenes

Bürgerverein Chur

Der Bürgerverein Chur lädt alle Churer Bürgerinnen und Bürger zum traditionellen Bürgerausflug und zum Tag der offenen Baustelle «Vier Jahreszeiten» ein:

– Der Bürgerausflug findet am Sonntag, 25. August 2019, statt und führt nach Arosa.

– Der Tag der offenen Baustelle «Vier Jahreszeiten» findet am Sonntag, 8. September 2019, statt. Weitere Angaben zu diesen beiden Anlässen finden Sie auf unserer Website: www.buergerverein-chur.ch

Die Anmeldung kann via Website (www.der-buergerverein.ch), E-Mail (mail@der-buergerverein.ch) oder per Post (Bürgerverein Chur, 7000 Chur) erfolgen. Der Vorstand freut sich auf zahlreiche Anmeldungen!

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Mittwoch in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden
Poststrasse 9, 7000 Chur
Tel. 081 253 91 42
Info.gr@alz.ch / www.alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
– Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
– Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:
– Computerproblemen
– Handys und iPhone
– Internet und E-Mail
– Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»
Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hindernisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden
Engadinstrasse 2, 7000 Chur
Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
Geschäftsstelle/Bewegungskurse
Telefon 081 302 47 80
Beratungsstelle, Telefon 081 511 50 03
www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir in Chur und Umgebung an:

Bewegungskurse:

Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin, auch für Nichtschwimmer geeignet, Einstieg jederzeit möglich

Gesundheitstag in Chur

Am Donnerstag, 12. September 2019, findet in Chur eine grosse Publikumsveranstaltung statt. Interessierte Besucherinnen und Besucher können sich durch Fachvorträge und an Informationsständen ausführlich über Arthrose und Knieschmerzen informieren lassen. Der Gesundheitstag in Chur ist Teil der Nationale Kampagne 2019 der Rheumaliga Schweiz und findet in zahlreichen Schweizer Städten statt.

Ausstellungen der Alltagshilfen 2019

Am Mittwoch, 10. April, 28. August und 4. Dezember 2019 sind Sie herzlich eingeladen in unserer Ausstellung zahlreiche Hilfsmittel vor Ort auszuprobieren. Der Showroom am Platz 10 in Bad Ragaz ist dann jeweils von 13 bis 17 Uhr geöffnet.

Bergfrühling im Bündnerland

Präventions-, Bewegungs- und Ferientage erleben in Seewis, 30. Mai bis 1. Juni 2019. Anmeldung bis 30.4.2019. Diese Ferientage versprechen ein anregendes Angebot an wissenschaftlichen Fachvorträgen und ein vielseitiges, regionales Freizeitprogramm. Mit Lebensfreude und Spass finden Aktivitäten zur Rheumaprävention, Schmerzminderung und Erhalt der Selbstständigkeit im Alltag statt.

Kraft tanken in Bad Ragaz und im Heidiland

Wellnesstage mit Rheumaschmerz-Präventionsprogramm 24. bis 27. Oktober 2019, Anmeldung bis 23.9.2019. Diese Tage versprechen ein Rundum-Wohlfühl-Angebot für Körper und Geist: informative Fachvorträge sowie ein Freizeitprogramm in der Tamina Thermalquelle und

bei Wanderungen im Heidiland. Mit Lebensfreude und Spass finden Aktivitäten zur Rheuma-Prävention, Schmerzlinderung und zum Erhalt der Selbstständigkeit im Alltag statt.

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

- Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen
- Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen
- Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten
- Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden
- Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:

- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting
- Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen
- Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
081 258 45 84, info@srk-gr.ch, www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebbsliga-gr.ch
www.krebbsliga-gr.ch

Selbsthilfe Graubünden

- Beratung von Einzelpersonen, Fachstellen und Institutionen zum Thema Selbsthilfe
- Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Gruppen und/oder Fachstellen
- Beratung von Betroffenen bei der Gründung von Selbsthilfegruppen

Kontakt:
Selbsthilfegraubünden
Reichsgasse 25, 7000 Chur
E-Mail: kontakt@selbsthilfegraubuenden.ch
Internet: www.selbsthilfegraubuenden.ch

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:

Wir vertreten die Rechte im Umgang mit Sozialversicherungen für unsere Mitglieder.

Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:

- umfassende und unentgeltliche Beratung im Bereich Sozialversicherungen
- vier regionale Beratungsstellen für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen

stabla@somedia.ch

- Ausflüge/Freizeitaktivitäten
- Ausbildung/Kurse
- Ferien- und Sportangebote

Mitgliedschaft:

Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 50.–. Auch als Solidarmitglied können sie unseren Verband unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:

Geschäfts- und Beratungsstelle
Hartbertstrasse 10
7000 Chur
Tel. 081 253 07 07
E-Mail: info@procapgrischun.ch
Internet: www.procapgrischun.ch

incontro chur

Der Treff von und für Seniorinnen und Senioren

incontro chur ist der selbstverwaltete neue Begegnungsort von und für Seniorinnen und Senioren. Ein Ort für geselliges Beisammensein, für den Austausch untereinander sowie ein Ort, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. incontro chur bietet zudem Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten zu verabreden und etwas gemeinsam zu unternehmen. Im incontro chur wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren nach Begegnung, Vernetzung, Information und Aktivität Rechnung getragen. Wir treffen uns jeweils am Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 14 bis 16.30 Uhr im Cafeteria-Restaurant des ARGO Wohnheimes, Gartenstrasse 16, in Chur.

Zusätzlich zum incontro café werden jeden Monat eine bis zwei Veranstaltungen durchgeführt. Weitere Informationen unter www.incontro-chur.ch / info@incontro-chur.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Graubünden

Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage, evtl. Stöcke.

Notfall-Ausweis bei sich tragen!

Dienstag, 2. Juli 2019

Juf–Stallerberg–Bivio

Abfahrt Chur ab 7.58 Uhr
Retour Chur an 18.15 Uhr
Wanderzeit 4 Std., Aufstieg 475 m, Abstieg 832 m, 8.03 km
Wanderleitung Margrit Egert, 081 353 33 12 / 079 224 73 49
Anmeldung am Montag von 8 bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

Donnerstag, 4. Juli 2019

Sumvitg/Cumpadials–Trun

Abfahrt Chur ab 8.56 Uhr
Retour Chur an 15.01 Uhr

Wanderzeit 2 ½ Std., Aufstieg 45 m, Abstieg 175 m, 8 km
Wanderleitung Elvira Held, 079 233 03 90
Anmeldung am Mittwoch bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

Neu in Chur incontro chur

Treff von und für Seniorinnen und Senioren
Wann: jeweils Dienstag und Donnerstag, 14–16.30 Uhr

Wo: ARGO Café, Gartenstrasse 16, 7000 Chur
Wir kommen regelmässig in einer gemütlichen Kaffeerunde zusammen – zum Plaudern, Spielen, Kennenlernen. Sie sind herzlich eingeladen dabei zu sein. www.incontro-chur.ch

benevol Graubünden

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

- Beratung und Vermittlung für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen
- Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die mit Freiwilligen arbeiten
- Kursprogramm für Freiwillige und Ehrenamtliche
- Coporate Volunteering-Einsätze für Firmen
- Vergabe des Prix benevol Graubünden für herausragende Freiwilligenarbeit

benevol Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
Telefon 081 258 45 90
info@benevol-gr.ch
www.benevol-gr.ch
www.benevol-jobs.ch

DER SCHULWEG IST DER WEG AUS DER ARMUT.

Mit 25 Franken schicken Sie ein Kind in Nepal einen Monat lang in die Schule.

Mehr Infos unter www.rokpa.org

JETZT GLEICH PER SMS SPENDEN:
GO ROKPA und Betrag (Zahl bis 99) an Nummer 488 (Beispiel: GO ROKPA 25)

ROKPA

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

28. Juni 2019 | Nr. 26



Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 28. Juni 2019 bis 18. Juli 2019
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 18. Juli 2019 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Diehm Nicolas und Caroline, Obere Belchenstrasse 1, 5012 Schönenwerd

Vertretung: Holzrausch GmbH, Albulastrasse 93 / Atelier 172, 7411 Sils i.D.

Bauobjekt: Ferienhaus: Sanierung/Erneuerung, Erweiterung nach Aussen und Terrassen-Ersatz, Parz. 21206, Pradaschier 18, 7075 Churwalden

Informationsveranstaltung zum Kommunalen Räumlichen Leitbild (KRL) Churwalden

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des kantonalen Richtplanes im Bereich «Siedlung» sind die Gemeinden verpflichtet, ein kommunales räumliches Leitbild (KRL) zu erarbeiten. Das KRL soll die strategische Ausrichtung der Siedlungsentwicklung einer Gemeinde für die nächsten 20–25 Jahre aufzeigen und damit als Grundlage für die Revision der entsprechenden Nutzungsplanung dienen. Der Gemeindevorstand Churwalden hat das KRL unter Einbezug der kommunalen Planungskommission sowie unter Anhörung der Interessensvertreter aus den Bereichen Gewerbe, Tourismus und Landwirtschaft während der vergangenen 2 Jahren erarbeitet. Nun soll die Bevölkerung zum Zuge kommen und Gelegenheit erhalten, sich zu diesem wichtigen und zukunftsweisenden Strategiepapier zu äussern.

Anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung wird das KRL durch den Gemeindevorstand und den zuständigen Planer öffentlich vorgestellt. Die Veranstaltung findet wie folgt statt:

Datum/Zeit: Donnerstag, 11. Juli 2019, 19 Uhr
Ort: Gemeindefaal Churwalden

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung findet eine öffentliche Vernehmlassung zum KRL statt. Während einer 30-tägigen Auflagefrist können sich alle interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, aber auch Gäste und Grundeigen-

tümer ohne Wohnsitz in der Gemeinde, dazu äussern und Wünsche zum KRL einreichen.

Sitzungsferien Gemeindevorstand

Die Sitzungsferien des Gemeindevorstandes dauern vom 1. Juli bis 4. August 2019.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Ferienzeit – Reisezeit

Bald ist wieder Ferien- und somit Reisezeit. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Ausstellung eines neuen Passes oder einer neuen Identitätskarte 5 bis 10 Arbeitstage dauert. Identitätskarten können bei der Einwohnerkontrolle Churwalden persönlich am Schalter beantragt werden. Bringen Sie dafür die alte Identitätskarte mit. Das Foto wird bei der Gemeindeverwaltung vor Ort gemacht. Die Gebühr beträgt Fr. 70.– für Personen ab 18 Jahren, bzw. Fr. 35.– für Kinder und Jugendliche. Um den Pass 2010, oder das Kombiangebot (Pass plus IDK) zu beantragen, müssen Sie sich direkt an das Ausweiszentrum Chur, Gäuggelistrasse 7, 7002 Chur (info@afm.gr.ch) wenden. Vereinbaren Sie einen Termin beim Ausweiszentrum in Chur, Tel. Nr. 081 257 52 20 oder online www.schweizerpass.admin.ch.

Zusätzliche Angaben sind ebenfalls unter www.schweizerpass.admin.ch ersichtlich. Kinder benötigen ab Geburt einen eigenen Ausweis, Kindereinträge im Pass der Eltern sind nicht möglich.

Weitere Informationen betreffend Ausstellung von Reisedokumenten sowie Reisehinweise zu Ihrer Feriendestination des EDA finden Sie auf der Homepage www.eda.admin.ch. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gwunderhüsli Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9 bis 11.30 Uhr offen.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 30. Juni
Synode in Poschiavo, kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 30. Juni
Synode in Poschiavo, kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 30. Juni
Synode in Poschiavo, kein Gottesdienst

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 28. Juni
10.00 Uhr Hl. Messe im Lindenhof

Sonntag, 30. Juni
9.00 Uhr Hl. Messe



Felsberg

Vorstandssitzungen vom 24.6.2019

Der Gemeindevorstand hat

- die Vernehmlassung zur Revision des innerkantonalen Geldspielrechts besprochen.
- die Einleitung eines Quartierplans im Gebiet Ob dem Damm genehmigt. Der Quartierplanperimeter umfasst die Parzellen 140 und 1640. Die öffentliche Auflage des Quartierplans wird in den nächsten Wochen erfolgen.
- den Entwurf der Unterlagen für die Ausschreibung des Gewässerraumes zur Einreichung an den Kanton (für die Vorprüfung) genehmigt. Nach der Vorprüfung wird die öffentliche Mitwirkungsaufgabe publiziert und anschliessend können die Gemeindeversammlung (Vorberatung) und Urnenabstimmung (Beschluss) darüber abstimmen.
- für die Sanierung der Taminserstrasse folgende Aufträge vergeben:
 - Baumeisterarbeiten an die HEW AG zum Betrag von Fr. 427 208.55
 - Sanitärarbeiten an die A. Schneller AG zum Betrag von Fr. 110 719.45
- einen Nachtragskredit von Fr. 1764.15 für die Entfernung der Wurzelstöcke auf dem Festplatz genehmigt.
- die Einführung des Kunststoffsammelsacks beschlossen. Die Umsetzung ist per 1. August 2019 geplant. Die Kunststoffsammelsäcke werden dann auf der Gemeindeverwaltung verkauft, sie kosten Fr. 5.80 pro Sack. Die vollen Säcke können dann auf der Deponie Rhiiwäldli abgegeben werden. Das Unternehmen Bühler Transporte und Recycling AG holt die vollen Säcke von Zeit zu Zeit dann in Felsberg ab. Wer mehr über die Kunststoffsammlung erfahren möchte, findet auf folgender Home-

page Informationen dazu: <https://www.buehler-transport.ch/abfall-recycling-entsorgung/> – den Vorbericht «Anpassung Bushaltestellen bzw. Bushaltekanten gemäss Behindertengleichstellungsgesetz» zur Einreichung an den Kanton genehmigt.

Die nächste Gemeindevorstandssitzung findet am 5. August statt. Wir wünschen Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, erholsame Sommerferien.

Region Imboden

Der Geschäftsbericht 2018 ist im Internet der Region Imboden www.regionimboden.ch sowie im Internet der Regionsgemeinden Bonaduz, Domat/Ems, Felsberg, Flims, Rhäzüns, Tamins und Trin als PDF-Dokument publiziert.

Bauarbeiten Strasse Calinis

Ab dem 8. Juli 2019 wird bei der Strasse ab Höhe Losastrasse (Gewerbezone) bis zum ehemaligen Steinbruch Calinis der Belag neu eingebaut. Die Bauarbeiten werden zwei Wochen dauern. Die Strasse ist während den Bauarbeiten nicht passierbar.

Die Zufahrt zur Lagerzone und Richtung Äpli ist via Tennisplatz, Deponie und entlang dem Militärdamm möglich. Es ist wichtig, dass diese Zufahrt nicht durch parkierte Fahrzeuge blockiert wird, vor allem bei der Kurve vor der Militärbücke dürfen in dieser Zeit keine Autos abgestellt werden. Wir werden dies entsprechend kennzeichnen.

Wir bitten alle, auf der engen Strasse sehr vorsichtig zu fahren und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Rhiiwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Samstag, 29. Juni 2019 (14.30–16.30 Uhr)
- Mittwoch, 3. Juli 2019 (16.00–18.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:
Gebindegebühr : Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke,
ab 10 kg 2 Sperrgutmarken

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindeganzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen). Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–. Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Felsberger Chronik 2019

Die neue «Felsberger-Chronik 2019» ist erschienen. Sie wird wiederum in alle Haushaltungen

gratis verteilt. Sie enthält neben dem reich illustrierten Rückblick auf das vergangene Jahr alle aktuellen Termine des Gemeindejahres und wissenswerte Adressen für die Bewohner.

An dieser Stelle danken wir allen, die alljährlich ihr Bestes geben und viele Stunden für das Erscheinen unserer wertvollen Chronik beitragen, speziell natürlich dem Dorfchronisten Alexander Schlegel. Wir danken auch vielenmal den Inserenten, die mit ihrem Engagement einen wesentlichen Beitrag zum Erscheinen der Chronik leisten.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Achte darauf, dass das Licht in dir nicht Finsternis ist.» Lukas 11,35

Wie du die Welt siehst

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
Krishna wollte die Weisheit seiner Könige testen. Er liess eines Tages den für seine Grausamkeit und seinen Geiz bekannten König Duryodhana zu sich rufen und gab ihm die Aufgabe, durch die ganze Welt zu reisen und einen wahrhaft guten Menschen zu finden und zu ihm zu bringen. Gehorsam machte sich Duryodhana auf die Suche. Er begegnete vielen Leuten und sprach mit ihnen, und nach langer Zeit kehrte er zu Krishna zurück und sagte: «Ich habe auf der ganzen Welt gesucht, wie du mir aufgetragen hast, aber ich habe keinen wahrhaft guten Menschen finden können. Alle sind selbstsüchtig und böse!» Dann liess Krishna einen weiteren König namens Dhammaraja zu sich holen. Dhammaraja war bekannt und beliebt für seine Freigiebigkeit und Güte. Krishna gab ihm den Auftrag, die ganze Welt zu bereisen und ihm einen wahrhaft bösen Menschen zu bringen. So machte sich der König auf den Weg und sprach auf der ganzen Welt mit vielen Menschen und kehrte nach einigen Jahren wieder zurück und berichtete Krishna: «Oh Krishna, ich habe versagt. Es gibt Leute, die irregeleitet sind, Menschen, die aus Blindheit handeln, aber nirgends konnte ich einen wahrhaft bösen Menschen finden. Trotz aller ihrer grossen oder kleinen Fehler sind sie alle im Herzen gut.»
Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Synodalgottesdienst in Poschiavo auch im Internet

Sonntag, 30. Juni, 10 Uhr, Synodalgottesdienst in Poschiavo. Vom Donnerstag, 27. Juni, bis Montag, 1. Juli, findet die Bündner Pfarsynode im Puschlav statt. Nach altem Brauch findet am Synodalsonntag im ganzen Kanton (ausser Chur) nur der Gottesdienst am Synodalort statt. Hier werden auch die neuen Pfarrpersonen aufgenommen. Synodalpredigerin ist Pfarrerin Wilma Finze-Michaelsen, Igis.

Der Gottesdienst kann unter folgendem Linkt übers Internet verfolgt werden: www.ustream.tv/channel/riformati-valposchivo

Stellvertretungen Pfarramt

Vom 27. Juni bis 1. Juli ist Pfarrer Fadri Ratti an der Synode im Puschlav übers Handy erreichbar: 077 410 45 27. Besten Dank.

Zu guter Letzt

«Du bist, was du siehst.» Upanishaden



Haldenstein

Mitteilung Gemeindeverwaltung

Infolge Ferienabwesenheit bleibt die Gemeindeverwaltung wie folgt geschlossen:

Montag:	8. Juli 2019
Freitag :	12. Juli 2019
Montag:	15. Juli 2019
Freitag:	19. Juli 2019

Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken

Lebhäge müssen gemäss Art. 76 Abs. 5 KRG jährlich auf die Grenze und eine Höhe von 1.5 m ab gewachsenem Boden zurückgeschnitten werden. Entlang der Kantonsstrasse gelten die Bestimmungen von Art. 21 Abs. 3 der Kantonalen Strassenverordnung, wobei die Strassenfahrbahn bis auf eine Höhe von 5 m, das Trottoir bis auf eine solche von 3.5 m von überhängenden Ästen von Sträuchern, Zier- und Obstbäumen freigehalten werden muss.

Sämtliche Bepflanzungen entlang von öffentlichen Strassen und Trottoirs müssen so gehalten werden, dass aus ihrem Zustand keine Nachteile und Gefahren für die Strassenbenützer entstehen. Im Sinne dieser Bestimmungen werden alle Liegenschaftsbesitzer aufgefordert, **bis 15. Juli 2019** ihre Bepflanzungen mindestens auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Gerda Wissmeier bietet der Bevölkerung monatlich eine Sprechstunde für sämtliche Belange der Gemeinde Haldenstein an. Der nächste Termin ist wie folgt festgelegt:

Montag, 1.7.2019, 17 bis 18 Uhr

Personen, welche die Sprechstunde nutzen möchten, melden sich bitte im Voraus telefonisch unter 079 691 52 46 an.

**Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehricht;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!**

Der Gemeindevorstand hat die nachfolgende Ausschreibung beschlossen:

Projektwettbewerb für Architekturleistungen im selektiven Verfahren Erweiterung Schulanlage Haldenstein

Veranstalter: Veranstalter ist die Gemeinde Haldenstein

Auftragsart: Dienstleistung

Verfahrensart: Selektives Verfahren gemäss Art. 1 Abs. 1b) SubG, Planungswettbewerb gemäss Art. 4 SubV, in Form eines Projektwettbewerbes gemäss Ordnung SIA 143.

Gesetzliche Grundlagen: Für das vorliegende Submissionsverfahren gelangen das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen (RABöB, Planungswettbewerb) sowie das Submissionsgesetz bzw. Submissionsverordnung des Kantons Graubünden zur Anwendung. Subsidiär gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009).

Sprache des Verfahrens: Deutsch

Gegenstand: Erweiterung Schulanlage Haldenstein

Preisgericht: Gemäss Wettbewerbsprogramm

Umfang des Auftrages: Die Wettbewerbsaufgabe umfasst die Erarbeitung, Darstellung und Beschreibung eines Lösungsvorschlages für die Erweiterung der Schulanlage Haldenstein.

Preise und Ankäufe: Für die Bewerbung im Rahmen der Präqualifikation (Phase 1) werden keine Entschädigungen geleistet. Für den nachfolgenden Projektwettbewerb wird eine Gesamtpreisumme von Fr. 80 000.– (inkl. MwSt.) zur Verfügung gestellt. Weitere Details gemäss Wettbewerbsprogramm.

Teilnahmeberechtigung: Gemäss Wettbewerbsprogramm

Beurteilungskriterien: Gemäss Wettbewerbsprogramm

Eingabeadresse: Bauamt, Gemeinde Haldenstein, Schlossweg 4, 7023 Haldenstein

Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unentgeltlich ab dem 26. Juni 2019 auf der Webseite www.simap.ch heruntergeladen werden.

Termine: Eingabetermin: 29. Juli 2019

Spezifische Fristen und Formvorschriften:

Die verlangten Bewerbungsunterlagen sind in verschlossenen Umschlägen mit dem Vermerk (Stichwort) «Erweiterung Schulanlage Haldenstein» bis spätestens 29. Juli 2019 per A-Post der Schweizer Post oder einer gleichwertigen Versandart einer staatlich anerkannten ausländischen Poststelle, an die Gemeinde Haldenstein, Schlossweg 4, 7023 Haldenstein, einzureichen. Bewerbungen ohne Stempel einer offiziellen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen, sind ungültig.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen die Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen nach

der Publikation im Amtsblatt des Kantons Graubünden beim Verwaltungsgericht Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7000 Chur, schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdefrist ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 30. Juni

10.00 Uhr Synodengottesdienst in Poschiavo

Sonntag, 7. Juli

Gottesdienst in der Region

Die Amtswoche für die Zeit der Synode vom 27. Juni bis zum 1. Juli übernimmt Diakon Hanspeter Joos aus Malans: 081 322 29 60 und 079 479 69 61.

Die Amtswoche für die Zeit vom 2. Juli bis zum 12. Juli übernimmt Pfr. Heinz-Ulrich Richwinn aus Zizers: 081 322 15 65 und 078 860 99 03.



Maladers

Beschwerdeaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe für die von der Gemeindeversammlung Maladers am 21. Juni 2019 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand:

– Teilrevision Ortsplanung Naturschutzzonen, Trockenstandortzonen und Quellschutzzonen

Auflageakten:

– Teilrevision Baugesetz; Art. 28a Trockenstandorte

– Zonenplan 1:2000, Maladers; Naturschutzzonen und Trockenstandortzonen

– Zonenplan 1:10 000, übriges Gemeindegebiet; Naturschutzzonen, Trockenstandortzonen und Quellschutzzonen

Grundlagen:

– Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist:

– 28. Juni 2019 bis 27. Juli 2019 (30 Tage)

Auflageort/-zeit:

– Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten

Änderungen nach öffentlicher Auflage:

Zonenplan 1:2000, Maladers, Naturschutzzonen und Trockenstandortzonen:

– Geringfügige Anpassung Trockenstandortzone im Gebiet Gamboms an die vorgesehene Korrektur der Kantonsstrasse (Abschnitt Lehenbrücke Sax) gemäss Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung Graubünden vom 6. Juni 2019

Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben

oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerden erheben.

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Öffentliche Auflage Strassenprojekt

740.02 Meiersbodenstrasse

Strassenkorrektur Plessurbrücke Salsal km 1.19–km 1.29

Auflageprojekt Nr. 740.02.3983 vom April 2019

1. Ort und Frist der Auflage

Die Projektakten liegen vom 1. Juli 2019 bis 2. August 2019 in den Gemeindeverwaltungen Gemeinde Maladers, Hinder der Chilcha 81, 7026 Maladers und der Stadt Chur, Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, 1. OG, Masanserstrasse 2, 7000 Chur, zur Einsicht auf (Art. 20 des kantonalen Strassengesetzes; StrG, BR 807.100). Sie können während der Dauer der Auflage auch unter www.tiefbauamt.gr.ch → Aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden. Die neue Strassenachse (gelb) und die Baulinien (blau) sind im Gelände ausgesteckt beziehungsweise markiert.

2. Gesuche um spezialgesetzliche Bewilligungen

Folgende Gesuche sind Teil des Auflageprojekts:

– Gesuch um Bewilligung für das Einleiten von nicht verschmutztem Abwasser in ein oberirdisches Gewässer nach Art. 7 Abs. 2 des Gewässerschutzgesetzes.

– Gesuch um Bewilligung von Bauvorhaben in besonders gefährdeten Bereichen nach Art. 19 Abs. 2 des Gewässerschutzgesetzes.

– Gesuch um Bewilligung für die Überdeckung oder Eindolung von Fliessgewässern nach Art. 38 Abs. 2 des Gewässerschutzgesetzes.

– Gesuch um fischereirechtliche Bewilligung für technische Eingriffe in Gewässer nach Art. 8 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Fischerei.

– Gesuch um wasserbaupolizeiliche Bewilligung nach Art. 22 Abs. 1 des kantonalen Wasserbaugesetzes

3. Verfügungsbeschränkung

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an unterliegen Bauvorhaben innerhalb des vom Projekt erfassten Gebietes einer Bewilligung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes Graubünden. Diese wird erteilt, wenn sich das Bauvorhaben nicht erschwerend auf den Landerwerb oder die Ausführung des Projektes auswirkt.

4. Einsprachen

4.1 Legitimation

Wer vom Auflageprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung geltend machen kann, ist be-

rechtigt, Einsprache zu erheben. Einspracheberechtigt sind ferner die betroffenen Gemeinden und wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist.

4.2 Einwendungen

Es können geltend gemacht werden:

- a) Einwände gegen das Auflageprojekt und die damit verbundenen Gesuche für weitere Bewilligungen sowie gegen eine vorgesehene Enteignung und deren Umfang;
- b) Entschädigungsbegehren, namentlich Forderungen für die beanspruchten Rechte und andere Forderungen, die sich aus dem kantonalen Enteignungsrecht ergeben. Die Bereinigung dieser Begehren erfolgt anschliessend an die Projektgenehmigung im Landerwerbsverfahren.

4.3 Frist und Adressat

Einsprachen sind innert der Auflagefrist mit einer kurzen Begründung dem Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, Stadtgartenweg 11, 7000 Chur, einzureichen.

Werden nachträgliche Entschädigungsforderungen geltend gemacht, sind die Säumnisfolgen nach Art. 17 der kantonalen Enteignungsverordnung (EntV, BR 803.110) zu beachten.

Mittagstisch Schule Maladers

Für das kommende Schuljahr 2019/2020 werden noch Mittagstisch-Betreuer gesucht. Falls Sie Zeit und Lust haben, am Dienstag oder Donnerstag

junge Gäste zu bewirten, melden Sie sich doch bei Jolanda Hassler, Tel. 079 789 71 60. Die Essen werden mit Fr. 8.– entschädigt und müssen bis zum Vorabend angemeldet werden.

Evangelische Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 30. Juni

Kein Gottesdienst

Kontaktperson:

Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lüen

Samstag, 29. Juni

Kein Gottesdienst

Sonntag, 30. Juni

18.00 Uhr Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann

Alte Schanfiggerstrasse 7

7000 Chur

Tel. 078 967 36 14

E-Mail: kpldwk@yahoo.de



Trimmis

Alpfahrt Jungvieh

Am Samstag, 29.6.2019, findet die Alpfahrt mit dem Jungvieh statt. Die Tiere werden frühmorgens um 4 Uhr ab den Witenen über den Oberweg –Obergass nach SAYS ziehen. Wir bitten die Anwohner ihre abgestellten Fahrzeuge und die Einfahrten dementsprechend abzusperren, dass eine Beschädigung auszuschliessen ist.

Die Gemeinde Trimmis lehnt jegliche Haftung für Schäden an Fahrzeugen ab. Für Ihre Mithilfe und das Verständnis danken wir herzlich.

Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund

Das Parkieren und Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund ist nach den geltenden Bestimmungen ohne Bewilligung der Gemeinde nicht gestattet. Einwohner haben die Möglichkeit, sofern freie Plätze vorhanden, auf den öffentlichen Parkplätzen «Montalinstrass und Cholplatzweg» einen Dauerparkplatz gegen Entrichtung einer Bewilligungsgebühr zu mieten.

Das Abstellen eines nicht eingelösten Fahrzeuges (ohne Kontrollschild) auf

ANZEIGE.....

Sommerferienprogramm 2019

1. Juli - 18. August



Die Jugendarbeit der Stadt Chur bietet in den Sommerferien ein buntes Programm für Jugendliche ab der 6. Klasse an!

Mitmachen kann Jeder/Jede, die in den Sommerferien zuhause ist und in den Ferien gerne aktiv etwas machen möchte.

Infos zum Sommerprogramm findest du auf www.jugendarbeitchur.ch

Bei allen Angeboten im und ums Jugendhaus ist die Teilnahme kostenlos!

Auch der **Jugendtreff** ist während den Sommerferien geöffnet:

Jeden Mittwoch: 14:00-18:00 Special:
Be creative! Lass dich vom Kreativmaterial im Jugi inspirieren!

Jeden Freitag: 16:00-22:00 Special:
Grill `n` Chill bei schönem Wetter!







Jugendarbeit_chur

www.jugendarbeitchur.ch


+4179 106 05 46

öffentlichem Grund ist nicht zulässig. Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz, sondern berechtigt den Besitzer der Dauerparkkarte, sein Fahrzeug im Rahmen der geltenden Vorschriften auf einem öffentlichen Parkplatz abzustellen. Dies ohne Haftung der Gemeinde für Beschädigung oder Diebstahl.

Hundehaltung/Hundesteuer

Hunde sowie Junghunde, die im Laufe des Jahres in die Gemeinde eingeführt und gehalten werden sind der Gemeinde **innert 10 Tagen** zu melden. Die Hundesteuer ist pro rata zu entrichten. Jegliche Änderungen wie **Adresse, Verkauf, Tod** eines Hundes **sind der Gemeinde sowie der Datenbank AMICUS zu melden.** Die Registrierung als Neuhundehalter ist bei der Gemeinde vorzunehmen und die Registrierung der Hundedaten bei der Tierarztpraxis. Es ist auf dem ganzen Gemeindegebiet Trimmis und Ortsteil Says untersagt, Hunde ohne Aufsicht frei laufen zu lassen.

Hunde sind ausserhalb gesicherter Bereiche im gesamtem Wohngebiet (mit Ausnahme des eigenen privaten Bereichs) **und in den Wildruhezonen an der Leine zu führen.**

Die Hundehalter stellen sicher, dass auch ausserhalb der erwähnten Gebiete Mensch und Tier durch die Hunde in keiner Art und Weise gefährdet oder belästigt werden.

Hundehalter stellen weiter sicher, dass ihre Hunde nicht in Brunnen baden.

Hundekot ist auf dem gesamten Gemeindegebiet (öffentlicher und privater Grund Dritter vor allem auch Wiesen, Weiden und an Feldwegen) unverzüglich gesetzeskonform zu entsorgen.

Fehlverhalten wird gemäss Ordnungsbussenliste der Gemeinde Trimmis geahndet.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 30. Juni
10.00 Uhr Synodalgottesdienst, ref. Kirche Pochiavo, Pfarrerin Wilma Finze
Kein Gottesdienst in Trimmis

Dienstag, 2. Juli
18.30 Uhr Dienstagstreff im ref. Kirchgemein-

dehaus, heute bräteln wir
Hauskreis Trimmis, Kontaktperson:
Heidi Peter (081 353 16 22)

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 28. Juni
18.15 Uhr Hl. Beichte
19.00 Uhr Hl. Messe
Samstag, 29. Juni
17.00 Uhr Vorabendmesse
13. Sonntag im Jahreskreis
Sonntag, 30. Juni
10.00 Uhr Hl. Messe
Kollekte: Für die Bedürfnisse der Pfarrei
Montag, 1. Juli
18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Dienstag, 2. Juli
18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch, 3. Juli
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Hl. Messe
Donnerstag, 4. Juli
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Hl. Messe
Freitag, 5. Juli
10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion
18.15 Uhr Hl. Beichte und stille Anbetung
19.00 Uhr Hl. Messe mit sakramentalem Segen
Stiftmesse: Geschwister Anna und Ursula Gadiant

mit der nötigen Vorsicht passieren.
Auskünfte erteilt bei Bedarf der zuständige Revierförster Christoph Schaffer (079 375 70 24).

Verkehrsbehinderung

Kiesgrube–Clüs
Kiesgrube–Furgglis
Oberer Runcs–Kiesgrube

Infolge der Ausführung von Spülarbeiten der Kanalisationsleitungen ist auf den aufgeführten Strassenabschnitten teilweise, resp. wo nicht anders möglich, für den motorisierten Verkehr mit Behinderungen zu rechnen.
Ab Montag, 17. Juni 2019, für ca. 2 bis 3 Wochen (witterungsabhängig)
Die Baustelleninstallation wird bei Möglichkeit neben der Strasse aufgestellt. Es ist jedoch möglich, dass die Lage einzelner Schächte nur eine Installation in der Strasse zulassen. Der Strassenabschnitt oberer Runcs–Kiesgrube kann über Tscheppa umfahren werden.
Fussgänger und Radfahrer können die Baustelle mit der nötigen Vorsicht passieren.

Nächste Kartonabfuhr

Donnerstag, 4. Juli 2019
Zeit: 8 bis 15 Uhr
Abgabeorte: Tschierschen beim Dorfeingang (neben der Schulbusgarage) und Praden beim Werkhof.



Tschierschen-Praden

Strassensperrung

Dorfumfahrung (Waldweg Büel) Abschnitt Maläris-Werkhof Engi
Infolge der Ausführung von Belagsarbeiten ist der Strassenabschnitt für den motorisierten Verkehr wie folgt gesperrt:
Montag, 24. Juni 2019, 7.00 Uhr bis und mit Montag, 1. Juli 2019, 18.00 Uhr
Es besteht keine Umfahrungsmöglichkeit!
Fussgänger und Radfahrer können die Baustelle

Baubewilligung im Meldeverfahren

Die Baubehörde bewilligt im Meldeverfahren:
– Ersatz der defekten Mauer, Parz. 100, Wohnhaus «Pajüel», Tschierschen, Engi Johann Peter

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 30. Juni
Kein Gottesdienst

Kontaktperson:
Pfarrer Csaba Kókai,
Tel. 081 373 11 81



Im Notfall überall.

Jetzt Gönner werden: www.rega.ch